

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.06.2018  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:29 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r:

Kindermann, Evegret

#### stimmberechtigtes Mitglied des AJF:

Bahouri, Richard

Becker, Maja

Böhr, Benjamin

Kranenburg, Marius

Lansmann, Markus stv. Ausschussvorsitzender

Niehoff-Elsing, Birgitta

Ostendorf, Beate sachk. Bürger/in

Schmidt-Grewing, Daniela sachk. Bürger/in

Wilgenbus, Stefanie sachk. Bürger/in

Vertretung für Frau  
Hildegard Becker

Wrede, Georg sachk. Bürger/in

#### beratendes Mitglied des AJF:

Hollstegge, Georg sachk. Bürger/in

Januschewski, Jessica

Kreyerhoff, Udo

Vertretung für Frau  
Dominique Windhövel

Winter, Matthias

#### Gäste:

Ebbing, Brigitte

Tautz, Jürgen

#### Verwaltungsmitarbeiter/in:

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken

Sauret, Sabine  
Schlagheck, Wolfgang, Fachbereichsleiter  
Zachej, Uwe, Fachabteilungsleiter

**Schriftführer/in:**

Kuhlmann, Doris

-

**Es fehlen entschuldigt:**

-

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen
- 3 Schöffenwahl 2018 - Aufstellen der Vorschlagsliste der Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt für die Amtszeit 2019 - 2023  
Vorlage: V 2018/140
- 4 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Borken 2018 - 2023  
Vorlage: V 2018/058
- 5 Jugendbeteiligung in der Stadt Borken
- 6 Social Network Training  
Vorlage: V 2018/167
- 7 Überprüfen des Bedarfs zur Schuljugendarbeit  
Vorlage: V 2018/151
- 8 LWL Projekt "Spielplatztester"  
Vorlage: V 2018/154
- 9 Bauliche Erweiterung der Kita Roncalli in Weseke  
Vorlage: V 2018/156
- 10 Jahresstatistik 2017  
Vorlage: V 2018/155
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen an die Verwaltung

-

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Ausschussvorsitzende Frau Kindermann** begrüßt die Anwesenden, besonders aber zahlreiche junge Zuschauer, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung verpflichtet sie **Frau Jessica Januschewski** (sachkundige Bürgerin mit beratender Stimme) durch Nachsprechen der Eidesformel zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben als neues Ausschussmitglied.

### **zu 2 Fragestunde für Einwohner und Einwohnerinnen**

---

Keine.

### **zu 3 Schöffenwahl 2018 - Aufstellen der Vorschlagsliste der Bewerberinnen und Bewerber für das Schöffenamt für die Amtszeit 2019 - 2023 Vorlage: V 2018/140**

---

**Frau Kindermann** erkundigt sich, ob es weitere Vorschläge für die Schöffenwahl 2018 gebe. Es erfolgte keine Wortmeldung der Anwesenden.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt, die in der Anlage zu dieser Vorlage genannten Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

### **zu 4 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Borken 2018 - 2023 Vorlage: V 2018/058**

---

**Jugendförderin Sauret** erläutert, dass unter starker Beteiligung von Jugendlichen und Experten sowie Vereinen der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan entstanden sei.

**Frau Sauret** erläutert weiter die in der Vorlage genannten strategischen Ziele.

Der Kinder- und Jugendförderplan beinhalte ein vielfältiges Angebot. Neben Inklusion habe man auch die Medienkultur im Blick. Schwerpunktmäßig wolle man weiterhin bedarfsorientierte Angebote schaffen.

Z. B. sei die Mediennutzung aus der heutigen Zeit nicht mehr wegzudenken. Ziel sei es im Bereich der Medienkompetenz die Eltern mitzunehmen.

Weiter beinhalte der Förderplan eine kulturelle Vielfalt, „Spaß“ und viel Bewegung. Auch gesunde Ernährung spiele nach wie vor eine Rolle.

Der Kinder- und Jugendförderplan sei geeignet Chancengleichheit zu bieten, beispielsweise durch den Einsatz des Ausbildungslotsen und von SchuljugendarbeiterInnen.

Die Kinder- und Jugendarbeit soll auch das Ehrenamt unterstützen. Mit der Veränderung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen durch die digitalen Medien und des Zeitbudgets haben Jugendliche weniger Zeit für Freizeit. Durch das Tempo der Gesellschaft und die Veränderung der Bildungslandschaft sind zweckfreie Zeiten, die freiwillige Teilnahme an Angeboten oder die Übernahme eines ehrenamtlichen Engagements gefährdet.

Kinder und Jugendliche benötigen Erfahrungsräume für Selbsterprobung und demokratische Praxis. Denn Demokratie und Selbstbestimmung lernt man nur, indem man sie praktiziert. Offene und verbandliche Jugendarbeit sind gerade für die jüngeren Kinder und Jugendlichen (bis zu 16 Jahren) die einzigen gesellschaftlichen Bereiche, in denen sie Erfahrungen mit demokratischen Entscheidungsgemeinschaften erwerben können.

Durch die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans sei eine Planungssicherheit gegeben.

**Herr Nießing** begrüßt den Kinder- und Jugendförderplan 2018-2023, in dem Bewährtes fortgeschrieben und Neues entwickelt wurde. Als Fortführung sei das gut angenommene Ferienangebot und die Schul- und Jugendarbeit zu nennen. Der Anpassungsbedarf sei ebenfalls aufgenommen worden, z. B. Angebote an den Wochenenden und in den Abendstunden. Jugendliche sind länger in den Schulen. Das aufsuchende Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote Jugendliche in deren Entwicklung unterstützen und begleiten.

Eine zentrale Rolle sei der Umgang miteinander sowie mit sozialen Medien. Kinder und Jugendliche seien durch die digitalen Medien neuen Belastungsfaktoren wie beispielsweise Cybermobbing oder einer 24-Stunden-Verfügbarkeit ausgesetzt. Fraglich sei, wie man nicht nur mit der Veränderung der Schullandschaft und Freizeitverhalten, sondern auch mit der Veränderung der Kommunikationsstruktur umgeht.

**Frau Kindermann** befürwortet die Aufnahme der Demokratieförderung im Kinder- und Jugendförderplan (s. Seite 26) und zitiert Passagen aus dem Schulgesetz NRW (§ 2 Abs. 6: „Schüler selbständig und eigenverantwortlich handeln sollen...eigene Meinung zu vertreten....die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten...mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen“). In diesem Bereich müsse präventiv gearbeitet werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt den Kinder- und Jugendförderplan für den Planungszeitraum 2018 – 2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 5 Jugendbeteiligung in der Stadt Borken**

---

**Frau Sauret** berichtet, dass das Beteiligungsverfahren stichprobenartig an fünf unterschiedlichen Schulformen im Sek I/II-Bereich umgesetzt wurde. Die Beteiligung hatte nachhaltigen Erfolg, die Ergebnisse seien in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans mit eingeflossen. Wunsch sei eine Weiterführung, um zukünftig festzustellen, wie es den Jugendlichen geht, was sie benötigen und wie Jugendliche beteiligt werden können.

Schüler seien ausgelastet, durch die hohen Anforderungen, die an sie gestellt würden. Freie Zeit habe einen hohen Stellenwert. Sie wünschten sich maximal wenig verpflichtende Tätigkeiten. Selbst die Teilnahme am Vereinsleben werde nicht als Freizeit deklariert. Zwar sei die Beteiligung weiterhin gewünscht, jedoch mit wenig Verpflichtungen.

**Frau Sauret** unterbreitet den Vorschlag, eine Zukunftswerkstatt mit der Methode World-Café durchzuführen.

Infos zu dieser Zukunftswerkstatt sollen über eine Plattform medial gestreut werden. Auch Angebote, die es schon gibt, sollen medial leichter zugänglich gemacht werden, damit diese von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden.

**Herr Kranenburg** fragt, was unter der Jugendbeteiligung zu verstehen sei, politische Beteiligung oder eher ein Ehrenamt? Er wünscht sich die Option einer Veranstaltung, in denen Jugendliche mitteilen können, was ihnen wichtig sei. Die tatsächliche Beteiligung solle nicht prioritär sondern permanent erfolgen.

Er regt an, einen Arbeitsauftrag zu erstellen und zu prüfen, inwieweit man auf Schulen zugehen könne, ähnlich wie es mit der Schülerversammlung erfolgt sei.

Er schlägt eher einen Work-Shop vor.

**Frau Sauret** informiert über die Methode des World-Cafés; in Kleingruppen sollen sich dort Kinder u. Jugendliche mit einzelnen Themen auseinandersetzen und diskutieren sowie Überlegungen anstreben, wie die Wünsche bzw. Probleme umsetzbar seien. Die Ergebnisse können dann in der teilnehmenden Gesamtgruppe präsentiert und nochmals diskutiert werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Handlungskonzept zur Jugendbeteiligung zu entwickeln und ein Angebot durchzuführen. Die Ergebnisse sollen in einem Jahr dem Ausschuss vorgestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## zu 6 Social Network Training Vorlage: V 2018/167

---

**Frau Sauret** berichtet, dass die Möglichkeit bestehe, ein Projekt „Sozial Network Training“ zu initiieren. Sie berichtet über die Angebotsinhalte lt. Vorlage.

Sie habe die Rückmeldung erhalten, dass bereits viele Kinder in der 3. Klasse (z. B. als Geschenk zur Erstkommunion) ein eigenes Handy besitzen. Mit den einhergehenden Gefahren, wie Cyber-Mobbing und Datenschutz, seien die Kinder überfordert.

Abgestimmt mit dem Projekt „StarkeKinder.StarkeKlassengemeinschaft“ soll dieses Projekt in den dritten, sechsten und siebten Klassen stattfinden und sich neben den Kindern auch an Eltern und Lehrer richten. Gerade Eltern habe man hier im Focus, da diese mit dem Thema unbedarfter umgehen als Kinder und Jugendliche. Der gemeinnützige Verein Ensible e.V., ein Träger der freien Jugendhilfe, könnte mit dem Projekt beauftragt werden.

**Herr Nießing** schildert eine Situation des von ihm besuchten Schulfestes der Josefschule: Eine Person fotografiert selbstverständlich mit Ihrem Smartphone das Geschehen und leitet Fotos an Dritte weiter. Im Bereich der Pädagogik bewege man sich hier in einer „Grauzone“. Es sei unerlässlich, dass sich die Schulen an diesem Projekt beteiligen.

Er erwarte ebenfalls eine finanzielle Beteiligung von allen Schulen. Die eigene Schuljugendarbeit könne das Projekt als Standardprogramm nachhaltig unterstützen.

**Herr Tautz** teilt mit, dass es wichtig sei, dass die Eltern direkt mit in die Verantwortung genommen werden. Jeder habe ein Recht auf das eigene Bild.

**Herr Kranenburg** befürwortet, dass mit der Schuljugendarbeit im Bereich Sozial Media gearbeitet würde. Das digitale Thema bliebe dauerhaft präsent.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie beauftragt die Verwaltung, das Projekt „Social Network Training“ in Kooperation mit den Borkener Schulen zu forcieren, in die Präventionsmatrix zu integrieren, Co-Finanziers zu suchen und das Projekt umzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## zu 7 Überprüfen des Bedarfs zur Schuljugendarbeit Vorlage: V 2018/151

---

**Frau Sauret** weist in die Vorlage ein.

Die Finanzierung der Schuljugendarbeit an den Borkener Grundschulen erfolge im Rahmen des Landesprojektes „Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (BuT-Beratung § 28 SGB II und 6 b BKGG)“.

Zielgruppe der Schuljugendarbeit seien Kinder, Jugendliche und Eltern. Die SchuljugendarbeiterInnen seien Kooperationspartner für die Lehrer geworden.

Die Schuljugendarbeit sei als Konzept im Bereich „Kindeswohlgefährdung“ mit etabliert. Die Begleitung von Kinderschutzfällen sei sichtbar geworden. Die Hemmschwelle seitens der Schule sei mit aktiven Zutun der Schuljugendarbeit gesunken. Lebensverläufe werden begleitet, frühzeitig erkannt und mögliche Krisen abgewendet.

Auch Projekte in den Klassen werden durch die Schuljugendarbeit begleitet und durchgeführt („Borkens Starke Kinder“).

Das Konzept in den Grundschulen habe sich bewährt, Beziehungen zu den Kindern aufzunehmen, gelinge besonders durch Projektangebote. SchuljugendarbeiterInnen seien nicht nur Ansprechpartner in den Schulen, sondern auch Vermittler zu Freizeitangeboten für die Kinder und Jugendlichen am Nachmittag.

Festzustellen sei, dass mit geringem Stellenanteil das Maximale bewirkt wurde.

Ein Ausbau der Schuljugendarbeit sei nach Rückmeldung der Grundschulleitungen gewünscht. Die derzeitigen Stellen der Schuljugendarbeit an den weiterführenden Schulen erfolge im Rahmen des vom Land empfohlenen Matchingsverfahrens.

**Herr Kranenburg** begrüßt die Schuljugendarbeit an den weiterführenden Schulen. Der Focus sei seinerzeit auf Hauptschulen gerichtet; eine Bedarfsverlagerung mit Veränderung der Schullandschaft finde Richtung Gesamtschule statt.

Er fragt an, ob die Schule hier auf die Verwaltung zukommen oder die Verwaltung den Bedarf ermitteln würde.

Im Bereich Sozia-Media sei ein Bedarf auch an Gymnasien vorhanden.

**Herr Nießing** entgegnete, dass die Feststellung des pädagogischen Bedarfs unabhängig von der Schulform stattfände.

Grundsätzlich seien die Schulen hälftig an den Personalkosten der Schuljugendarbeit beteiligt.

Das Gymnasium löse die Herausforderungen auf andere Art und Weise, die Verantwortung trage jeweils die Schulleitung. Das Angebot stehe allen Schulen zu den gleichen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

**Frau Sauret** stellt fest, dass im Bereich „SKSKG“ der Bedarf vorhanden sei. Das Projekt wird derzeit bei den Gesamtschulen (auch Montessori), Realschule Weseke, und Gymnasium Remigianum durchgeführt.

**Herr Böhr** schlägt vor, Schuljugendarbeit durch entsprechendes Marketing zu popularisieren.

**Frau Kindermann** begrüßt diesen Vorschlag.

**Herr Nießing** hält den Ansatz für positiv. Grundsätzlich müsse die Schuljugendarbeit so gute Arbeit leisten, dass diese sich herumspreche.

**Herr Winter** fragt an, wie der Kontakt zu den Ersatzschulen sei.

**Frau Sauret** antwortet, dass die Schuljugendarbeit z.B. von der Schönstätter-Marienschule oder Montessori-Schule noch nicht angefragt worden sei. In einigen

Fällen sei auf eine einmalige Beratung zurückgegriffen worden, anschließend erfolgten keine weiteren Rückfragen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf zur Schuljugendarbeit jährlich festzustellen, sowie das Konzept der Schuljugendarbeit regelmäßig zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

### **zu 8      LWL Projekt "Spielplatztester" Vorlage: V 2018/154**

---

**Frau Sauret** gibt den Inhalt der Vorlage wieder.

Zehn Grundschülerinnen und Grundschüler haben sich mit dem Spielplatzplaner Herr Uebbing zusammengesetzt und den der Niederschrift beigefügten Fragebogen entwickelt.

Von den Kindern werde eine Übersichtlichkeit des Spielplatzes gewünscht. Das Sicherheitsbedürfnis habe hohe Priorität, „Besetzer“ oder Störer waren mit Angst besetzt.

Ausdrücklich wurden auch Jugendliche auf den Spielplätzen von den Kindern gewünscht, die ihre eigenen Aufenthaltsbereiche haben sollten. Die Spielorte sollen frei von Müll, Sitzmöglichkeiten und Mülleimer ausreichend vorhanden sein.

Die zehn Grundschülerinnen und Grundschüler haben die Vorarbeit geleistet. Zukünftig sollen weitere Gruppen Spielorte mit den Mitarbeitern des Jugendwerkes testen und bewerten, parallel aber auch eigene Versionen für den idealen Spielort entwickeln.

Das Ergebnis soll medial aufgewertet und bewertet werden. Die Bewertung fände aus Kindersicht statt. Das Projekt soll weitergehen in der Form, dass eine mediale Plattform zur Verfügung gestellt werde, in der die Spielorte mit den jeweiligen Bewertungen angezeigt werden.

**Herr Lansmann** begrüßt dieses Projekt, welches dauerhaft bessere Spielplätze sichert. Auch werde mit diesem Projekt die Jugendbeteiligung aktiv gelebt.

Auf Anfrage von **Herrn Lansmann** antwortet **Frau Sauret**, dass der finanzielle Eigenanteil des Jugendwerkes Borken e.V. sich auf einen Anteil von 15 % beläuft. Das Projekt wird vom LWL mit einer Gesamtsumme von 17.255,- EUR gefördert.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.



## zu 9     **Bauliche Erweiterung der Kita Roncalli in Weseke** Vorlage: V 2018/156

---

**Herr Schlagheck** erläutert, dass im Jahre 2011 bekanntlich die Kita Roncalli in Weseke um eine vierte Gruppe erweitert wurde. Mit der damaligen Erweiterung wurde der Bewegungsraum zugunsten eines größeren Personalraums kleiner als ursprünglich geplant realisiert.

Die Größe des Bewegungsraums entsprach den Anforderungen des Landesjugendamtes.

Die aktuelle Nutzung beider Räume habe jedoch gezeigt, dass diese für deren Gebrauch zu klein konzipiert seien.

Im Zusammenhang mit der Betreuungsnachfrage 2018/2019 und der weiteren Bereitstellung der 6. provisorischen Gruppe in der Kita St. Marien, habe der Träger eine räumliche Erweiterung der Kita Roncalli thematisiert.

Mit der baulichen Erweiterung hätten die Kinder bessere Möglichkeiten, sich aktiv zu bewegen.

Neben einem größeren neuen Personalraum und einem künftigen Differenzierungsraum würde ebenfalls ein Raum für ein Elterncafé zur Verfügung stehen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie beschließt eine finanzielle Beteiligung in Höhe von bis zu 1/3 der Kosten für die bauliche Erweiterung der Kindertageseinrichtung Roncalli in Weseke, die mit 145.143,12 EUR veranschlagt wurden, max. 48.400 EUR.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## zu 10     **Jahresstatistik 2017** Vorlage: V 2018/155

---

**Herr Zachej** stellte die Jahresstatistik insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahre 2017 vor. Insgesamt seien die Hilfen zur Erziehung gestiegen. **Herr Zachej** verwies in diesem Zusammenhang auf den bundesweiten Trend, der auch in Borken seinen Niederschlag findet.

Bei den unbegleiteten männlichen Jugendlichen seien die Zahlen weitestgehend konstant. Hohe Zahlen an Neuzuweisungen seien nicht erfolgt.

Zielgruppe bei den Erziehungsbeistandschaften sind nach wie vor männliche Jugendliche. Hier habe sich gezeigt, dass die Bereitschaft von Jugendlichen Hilfe anzunehmen, größer geworden sei.

**Herr Zachej** verweist auf die steigende Hilfe nach § 35 a SGB VIII (S. 15). In diesem Zusammenhang informiert er, dass auch Jugendliche der gymnasialen Schulform zur Zielgruppe der Jugendhilfe gehören. LRS-Schwäche und Legasthenie sind einige Probleme, die hier zu nennen seien.

**Herr Zachej** geht kurz auf die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (s.S. 17) ein. Darunter befinden sich auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Im Vergleich zu Beratungsfällen bei den Erziehungsberatungsstellen auf Bundes- oder Landesebene, in denen die Zahlen rückläufig seien, sei dies auf Kommunalebene nicht der Fall.

Nach wie vor bestehe auch ein hoher Bedarf im Rahmen der SPFH nach § 31 SGB VIII.

Die Zahl der Amtsvormundschaften beinhalte ebenfalls die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Von insgesamt 11 UMA's seien sieben Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahre stationär untergebracht. Für drei UMA's werde Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII gewährt, in einem Fall ambulant.

In diesem Bereich sei verstärkt Übersetzungsarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund zu leisten. Bei den Betroffenen sei zu vermitteln, dass das Jugendamt nicht kontrolliere, sondern unterstützende Arbeit leisten würde.

### **Beschluss:**

Die Jahresstatistik 2017 wird zur Kenntnis genommen.

### **zu 11 Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es erfolgen keine Mitteilungen der Verwaltung.

### **zu 12 Anfragen an die Verwaltung**

---

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

gez.  
Evegret Kindermann  
Ausschussvorsitzende

gez.  
Doris Kuhlmann  
Schriftführerin